# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht

digitalisiert

4.12.1935 (No. 25)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

# Mr. 25 Amtsblatt

# des Babischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben bom Ministerium beg Bultug und Unterrichts.

Musgegeben

Rarlsruhe, ben 4. Dezember

1935

#### Inhalt.

#### 1. Befanntmadjungen:

Beschaffung von Urfunden jum Nachweise bi arischen Abstammung aus dem Auslande.

Besichtigungen ber Deutschen Berfuchsanftalt für Luftfahr; in Berlin.

Bergebung von Gaben aus der Landesstiftung für badische Volksichullehrer im Rechnungsjahr 1935. Abschluß von Mietverträgen. Staatsprüfung für das fünstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen. Aufhebung von weltlichen Ortsstiftungen. Breis des Amtsblattes für 1936.

- II. Berfonalnadrichten.
- III. Stellenausichreiben.
- IV. Mitteilungen.

#### I. Befanntmachungen.

Beschaffung von Urfunden jum Nachweise ber arischen Abstammung aus bem Auslande,

Nachstehend wird ein Aunderlaß des Hern Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 24. September 1935 — IB 3. 179 II/III — befanntgegeben.

Rarlsruhe, den 21. November 1935.

Der Minister bes Rultus und Unterrichts

97r. A 22965

Dr. Bader

Beschaffung von Urfunden jum Nachweise der arischen Abstanmung aus dem Auslande.

(1) Zahlreiche Bollsgenoffen muffen fich bie Urfunden zum Nachweise ihrer arischen Abstammung aus bem Muslande, insbesondere auch aus ben bon Deutschland abgetrennten Gebieten beschaffen. Das Berftandnis für die Notwendigfeit ber Raffenicheibung ift im Ausland aber erft im Entftehen begriffen; die ausländischen Registerbeborben erledigen baber Ersuchen um Ausstellung von Urfunden jum Nachweise ber arischen Abstammung vielfach nicht mit ber wünschenswerten Beschleunigung. Daburch treten oft erhebliche Bergogerungen ein; Erinnerungen führen zumeift nicht zu einer schnelleren Behandlung der Antrage. Besondere Schwierigkeiten ergeben fich, wenn die zur Ermittelung der Urfunben erforderlichen Angaben nur ungenau ober unvollständig gemacht werben tonnen, wie dies haufig ber Fall ift. Es empfiehlt fich baber, bag bie nachweispflichtigen Bolksgenoffen fich nur bann an die ausländischen Regifterbehörden wenden, wenn fie genaue Angaben über die gu ermittelnden Berfonen machen können. In allen andern Fällen wird zwedmäßig bei ber Anforderung von Urfunden die Bermittlung ber zuftändigen beutschen Ronfularbehörden in Anspruch genommen. Die beutschen Ronfulate gewährleiften, daß die Urfunden fo rafch wie möglich beschafft werben; Erinnerungen find baber gwedlos. In Fällen, in benen die Beschaffung bon Urfunden überhaupt nicht möglich ift, wie in weiten Teilen ber Sowjet-Union, erhalten bie Untragfteller umgehenden Beicheid. Bon anderweiten Ermittelungen wird in biefen Fällen Abftand gu nehmen fein, ba fie boch erfolgloß fein und gegebenenfalls ben Beteiligten im Auslande nur Unannehmlichfeiten bereiten würden.

- (2) Die Beschaffung von Urkunden aus dem Auslande ist nicht gebührenfrei. Die Antragsteller haben vielmehr den deutschen Konsularbehörden die Gebühren zu ersetzen, die diese den ausländischen Registerbehörden für die Ausstellung von Urkunden bezahlt haben. Außerdem ist an die Konsularbehörden für jede Anforderung, auch wenn sie mehrere Urkunden betrifft, eine Pauschalgebühr von 1 RM zu zahlen; dieser Betrag kommt jedoch im Falle des nachgewiesenen Unvermögens des Antragstellers nicht zur Erhebung.
- (3) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Runderlaß.

Befichtigungen ber Deutschen Berfuchsanftalt für Luftfahrt in Berlin.

Nachstehend wird ein Erlaß bes herrn Reichserziehungsminifters zur Beachtung befannt gegeben.

Etwaige Gesuche um Besichtigung ber Anftalt find zweds Beiterleitung mir vorzulegen.

Rarlsruhe, ben 27. November 1935.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung

Mr. A 22397

Frant

Berlin 28 8, ben 8. November 1935.

Der Reichs- und Preugische Minifter für Wiffenschaft, Erziehung und Volksbildung K I Rr. 7051/35, E III, E IV, W I, W II.

Betrifft Befichtigungen ber beutschen Berfuchsauftalt für Luftfahrt in Berlin.

Die Leitung der Deutschen Bersuchsanftalt für Luftfahrt in Berlin hat mir mitgeteilt, daß bie Befichtigungen und Studienaufenthalte in ber Anftalt bon ben mir unterftehenden Stellen einen folchen Umfang angenommen haben, daß die ihr übertragenen Forschungsarbeiten gehemmt werben.

Um bies in Bufunft zu bermeiben, bestimme ich hiermit, daß alle Besichtigungen rechtzeitig, unter ausführlicher Begründung und Angabe ber Teilnehmerzahl ufm., bem Amt K meines Minifteriums gu melben find, um die notwendigen Bereinbarungen mit ber DBL. treffen gu tonnen.

> 3m Auftrage gez. Rriimmel.

Bergebung von Gaben aus ber Lanbesftiftung für babifche Bollsichullehrer im Rechnungsjahr 1935.

Aus ben Erträgniffen ber Landesftiftung für badifche Bolfsichullehrer wurden im Rechnungsjahr 1935 5 Gaben zu je 70 RM, 8 Gaben zu je 60 RM und 7 Gaben zu je 50 RM bewilligt.

Bei ber Bergebung wurden aus fogialen Grunben vor allem Bewerber mit kinderreicher Familie berüdfichtigt. Ausgeschieden wurden barnach neben ben ledigen Bewerbern die Gefuche aller guruhegesetzten Lehrer, wie auch von Lehrerinnen, weil ihre Berüdfichtigung bem Stiftungszwed nicht entsprochen hätte.

Rarlarube, ben 28. November 1935. Der Stiftungerat ber Landesstiftung für babifche Volksschullehrer.

geg .: Gärtner, Minifterialrat.

Dies wird hiermit befanntgegeben. Rarlsruhe, ben 28. Rovember 1935. Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung Mr B 40591 Frant

Abidlug von Mietverträgen.

Es besteht Beranlaffung, alle mir unterstellten Beamten auf folgendes gur Beachtung hinguweifen:

Wiederholt konnten aus dienftlichen Gründen notwendige Berfetungen nur unter Schwierigkeiten ober besonderer Belaftung ber Staatstaffe burchgeführt werben, weil Beamte und Lehrfräfte burch Bereinbarungen unverhältnismäßig lange Rindigungsfriften und unter Ausschluß bes im § 570 BOD. für Beamte borgesehenen besonderen Rundigungsrechts bei Abschluß von Mietverträgen weitgehende Bedingungen borgefeben haben.

In einem Urteil bes Landgerichts Berlin bom 3. Juni 1935 (abgedruckt in ber Juriftischen Wochenschrift 1935 Seite 2659) ift nunmehr die Auffassung vertreten worben, daß die Bestimmung bes § 570 BGB. zwingende Rechtsnorm und ber diefem Paragraphen niedergelegte Rechtsfat barnach unabbingbar ift.

Gine entgegen ben Beftimmungen bes § 570 BGB. bon einem Beamten im Mietvertrag borgefebene Einschränfung bes gesetlichen Ründigungsrechts tann hiernach bei einer in Ausficht genommenen Bersehung nicht mehr berüchsichtigt werben. Ich erfuche, allen Beamten gegen Unterschrift folgendes gu eröffnen:

"Die Bestimmung bes § 570 BGB., wonach Beamte und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanftalten im Falle ber Bersetjung an einen anderen Ort das Miewerhältnis in Ansehung der Räume, welche fie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Wohn= ort gemietet haben, unter Ginhaltung ber gefet = lichen Frist kündigen können, ift als zwingendes Recht angufeben, bas burch Parteivereinbarungen im Mietvertrag weber ausgeschloffen, noch eingeschränkt werben kann. Die gesetliche Ründigungsfrift ift in § 565 BBB. bestimmt. Darnach ift in allen Fällen, in benen ber Mietzins nach Monaten bemeffen ift, die Ründigung auf Schluß eines Ralenbermonats julaffig, fie hat fpateftens auf ben 15. jeden Monats zu erfolgen."

Rarlerube, ben 27. Robember 1935.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Dr. Bader Mr. A 22165

Staatsprüfung für bas fünftlerifche Lehramt im Beichnen an Soheren Lehranftalten und an Fachichulen.

Aufgrund der im Berbft 1935 abgeschloffenen Brufung für bas fünftlerische Lohramt im Zeichnen wurde für beftanden erflart:

Berger, Gifela, von Billingen.

Rarlsrube, ben 18. November 1935.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung Mr. B 39889

Frant

Mufhebung von weltlichen Ortsftiftungen.

Nachstehend wird ein Erlaß des Bad. Ministers des Innern, der auch in meinem Namen ergangen ist, bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 12. Robember 1935. Der Minister des Kultus und Unterrichts Nr. B 35722 Dr. Wacker

Aufhebung von weltlichen Ortsftiftungen.

(Runderlaß bes Bad. Ministers des Innern bom 3. Oftober 1935 Rr. 87776.)

Die durch die Gelbentwertung verursachten Bermögensverluste haben bei zahlreichen Ortsstiftungen eine solche Schrumpfung des Stiftungskapitals zur Volge gehabt, daß mit den Stiftungserträgnissen der vom Stifter bestimmte Stiftungszweck entweder überhaupt nicht oder nur sehr unvollsommen erfüllt werden kann. Daneben wird die Erfüllung des Stiftungszwecks noch durch den in Bestimmungen der Auswertungsgesetze begründeten unregelmäßigen Eingang von Kapitalerträgnissen beeinträchtigt. Es ist daher zur Entlastung der Berwaltung von unfruchtbarer Tätigseit geboten, solche Stiftungen entweder ganz auszuheben oder ihre Berwaltung so zu vereinsachen, wie es die Rücksichtnahme auf den Willen des Stifters irgend zuläßt.

Ms berartige Bereinsachungsmaßnahmen fommen, abgesehen von der Verbindung der Rechnung über die Stiftung mit der Gemeinderechnung (§ 37 St.R.A.), in Betracht:

- 1. die Anderung bes Stiftungszweds;
- 2. die Aufhebung der Stiftung, und mar insbesonbere
  - a) die Bereinigung mehrerer Stiftungen zu einer Bermögensmaffe, ober
  - b) die Berschmelzung des Bermögens einer Ortsftiftung mit dem allgemeinen Gemeindebermögen.

Bei einer Anderung des Stiftungszwecks ift § 87 Abs. 2 Sat 1 BGB. zu beachten. Gine Anderung des Stiftungszwecks liegt auch dann vor, wenn die Stiftung ihrem Zweck in der Haupisache erhalten bleibt, aber Nebenbestimmungen des Stifters geändert werden.

Die Aufhebung einer Stiftung kommt in Frage, wenn die Erfüllung des bisherigen Stiftungspwecks unmöglich geworden ist und die Bestimmung eines verwandten Zwecks den Umständen nach ausscheidet. Sie kommt aber auch dann in Frage, wenn das Stiftungskapital durch die Geldenwertung so gering geworden ist, daß eine Bertwendung seiner Erträgnisse sich nicht mehr kohnen würde — auch nicht in mehrjährigen Zeikabständen —, und wenn aus diesem Erunde die Berwendung

ber Stiftungserträgniffe unter ben beutigen Berhältniffen nicht mehr als in der Abficht des Stifters gelegen angesehen werben fann. Ift die Erfüllung bes Stiftungszweds an fich unmöglich geworben, und hat nicht ber Stifter felbit für biefen Fall Borforge getroffen, fo bestehen feine Bebenten bagegen, bas Stiftungsvermögen bem übrigen Gemeindebermögen juguweisen, bei örtlichen Schulftiftungen jedoch nur bann und infoweit, als die Gemeinde freiwillig oder fraft Gesetzes den 3wed der Stiftung erfüllt. Nötigt bagegen nur bie Schrumpfung bes Stiftungstapitals gur Aufhebung ber Stiftung, fo ift gu prufen, ob nicht die lette Berwendung bes Stiftungstapitals felbit für ben bom Stifter beftimmten 3wed boch mehr bem Ginne und Willen bes Stifters entfpricht.

Die Bereinigung mehrerer Stiftungen fann auch unter gleichzeitiger Anderung des Stiftungs-wecks in Frage kommen. Zwecks Bermeidung un-nötiger Neuerrichtung von Stiftungen ist nach Mög-lichkeit so zu versahren, daß eine Stiftung bestehen bleibt und die aufzuhebenden mit ihr vereinigt werden.

Gemäß § 66 Abf. 2 ber Deutschen Gemeindes ordnung fteht die Umwandlung bes Stiftungszweds und die Aufhebung von weltlichen Ortsftiftungen nunmehr feit 1. April 1935 ben Gemeinben mit Benehmigung ber Auffichtsbehörbe Auffichtsbehörde im Ginne bon § 66 Abf. 2 Sat 2 DGD. ift bie gemäß § 107 Sat 2 DGD. in § 33 ber Erften Berordnung gur Durchführung ber DGO. (RGBI. I G. 393) bestimmte Behörde, in Baden alfo für die freisangehörigen Gemeinden bas Bezirksamt, für die Stadtfreife (§ 11 Mbf. 1 Biff. 5 a. a. D.) ber Landestommiffar. Bor Erteilung ber Genehmigung haben mir die Auffichtsbehörden die Aften mit ihrer Stellungnahme borzulegen. Bei örtlichen Schulftiftungen gilt bies in gleicher Beife für den herrn Minifter bes Rultus und Unterrichts.

Die Gemeindebehörden werden hierhurch veranlaßt, zu prüfen, für welche der in ihrer Bewaltung befindlichen weltlichen Ortsstiftungen eine der erwähnten Maßnahmen in Frage kommt, gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse zu fassen und Genehmigungsantrag bei ihrer Aufsichtsbehörde zu stellen. Für Stiftungen mit einem Bermögen von über 500 RM kann die Genehmigung zur Umwandlung des Stiftungszwecks und zur Aufhebung im Regelfall nicht in Aussicht gestellt werden.

Sinsichtlich der weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen verbleibt es bei der bisherigen Regelung (§ 10 des Stiftungsgesetes).

Diese Anordnung ergeht im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts auch in seinem Ramen. Breis bes Amisblattes für 1936.

Für das Jahr 1936 ift der vorauszugahlende Bezugspreis für das Amtsblatt vorläufig auf viertetjährlich 1,40 RM ausschließlich ber geseplichen Poftgebühren feftgefest worden.

Rarisrube, den 26. Rovember 1935.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Mr. A 22592

Im Auftrag Gärtner

# II. Personalnachrichten.

#### Rerlieben :

Dem Intendanten bes Badifchen Staatstheaters Dr. Simmighoffen bie Amtebezeichnung "Generalintenbant".

#### Ernaunt :

Lehrer Albert Arnold in Emmendingen gum Sauptlehrer bafelbit.

#### Berfest:

Studienrat Dr. Otto Midlen an der Sandelsichule I in Karlsruhe als wiffenschaftlicher hilfsarbeiter an die Technische Hochschule Karlsrube.

# Berfett in gleicher Gigenschaft:

Die Sauptlehrer: Seinrich Berninger in Jechtingen nach Dilsberg - Albert Ed in Rheinfelden nach Waldshut - Edmund Fehrenbach in Zunsweier nach Offenburg — Eugen Rußhag in Abelsheim nach Pforzheim — Friedrich Rich-ter in Fahrenbach nach Oberharmersbach — Chriftian Trilling in Dilsberg nach Geelbach Edmund Birlewagen in Bad Rippoldsau nach Urloffen. - Fortbildungsichulhauptlehrerin Maria Herrmann an der städt. Hausfrauenschule in Mannheim nach Abelsheim. — Die Hauptlehrerin-nen: Emilie Bangert in Forst nach Rastatt — Maria Söfler in Urloffen nach Unterfirnach -Amalie Tonoli in Offenburg nach hagmersheim.

#### Buriidgenommen:

Die Berfetung bes Sauptlehrers Seinrich Ber ninger in Jechtingen nach Boll, A. Reuftadt.

Muf Aufnden von den amtliden Berpflichtungen entbunden:

Der ordentliche Professor der Philosophie und Badagogif Dr. Ernft Soffmann an ber Univerfität Beidelberg.

#### Entlaffen auf Anfuchen :

Sauptlehrer Friedrich Geit in Bruchfal. -Lehrerin Urfula Lang in Lörrach.

#### Geftorben :

Sauptfehrer i. R. Reinhard Geiger, gulebt in Durlach, am 7. Rovember 1935. - Sauptlehrer i. R. Donat Raut, gulett in Raltbrunn, am 8. Rovember 1935. — Professor Balentin Michel am Realgomnafium in Freiburg i. Br. am 8. November 1935.

## III. Stellenausschreiben.

An Grund = und Sauptichulen:

1. Für Lehrer tath. Befenntniffes:

Sauptsehrerstellen in: Birndorf, A. Balds-hut (wiederholt) — Brunntal, A. Tauber-bischofsheim — Dittwar, A. Tauberbischofsheim — Krensheim, A. Tauberbijchofsheim — Oberwangen, A. Waldshut — Oberwittighaufen, A. Tauberbijchofsheim.

2. Für Lehrer ebang. Befenntniffes: Sauptlehrerftelle in: Bodenrot, A. Bert-

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem dem Bewerber vorgesetten Rreis- oder Stadtichulamt einzureichen.

#### IV. Mitteilungen.

#### Geopolitifche Schulungswoche.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in ber Zeit vom 3. bis 9. Januar 1936 in feiner Schulungsftatte Rantenbeim am Teupitice bei Berlin eine geopolitifche Oculungswoche

"Geopolitifche Beltfragen".

Bur Behandlung tommen folgende Fragengebiete: Bolfsgefüge, Raumgruppen und Schütterzonen in Guropa. Landgewinnung, Siedlung als Ausbrud bes Bolfstums, Bertebrebezwingung, beutiche Rolonisation. Die Birticaft als Macht: Die großen Robstoff-

gruppen, Geldmächte, Birtichaft und Beltverfebr.

Bölfer und Raffen.

Rolonialfragen.

Deutschland gwischen Staaten und Erbteilen.

Beitrag: für Teilnahme einschlieflich Unterfunft und Berpflegung = 18 .- RM.

Unmelbungen: bis jum 18. Degember 1935 unmittelbar beim Bentralinftitut für Erziehung und Unterricht, Berlin B 35, Botsbamer Strafe 120. Boffichedfonto: Berlin Rr. 68731.

Gin Buichuß zu ben Reife- und Berpflegungefoften

fann nicht gewährt werben.

## Geopolitifche Schulungswoche in Maing.

Die Mbein-Mainische Stätte für Erziebung, Maing, Bitabelle und bas Bentralinftitut für Ergiebung und Unterricht, Berlin, veranftalten in Zusammenarbeit mit ber Arbeitsgemeinschaft für Geopolitif in ber Beit bom 2. bis 9. Januar 1936 ein geopolitiiches Schulungslager in Maing. Rambafte Bertreter ber Geopolitif haben ibre Mitarbeit jugefagt.

3m Mittelpuntt ftebt wiederum die Beftgrengarbeit, insbesondere bie Berfnüpfung bes Beftgrengproblems mit bem Reichsichidial und mit ben Dit- und Guboft-

grengfragen. Die Teilnebmer werden auf der Bitadelle unterge-

Die Roften für Unterfunft, Berbflegung und Lebrbeitrag werben 18.- RM, nicht fiberfteigen; außerbem ift eine Ginichreibegebuhr von 1.- R.M. ju entrichten.

Gine fünfzigprozentige Sabrpreisermäßigung wird

gewährt. Anmelbungen find umgebend an die Rhein-Mainische Stätte für Erziehung, Maing, Bitabelle, gu richten.

Gin Buichuf ju ben Reife- und Berpflegungstoften fann nicht gewährt werben.

Drud und Berlag bon Malfch & Bogel in Rarlerube